

## Endrechnung

Seite 1

Frankfurter Rotkreuz-Kliniken • Scheffelstr. 2-14 • 60318 Frankfurt am Main

Herrn

Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterstadt R-Nummer/

R-Datum

10494202/

22.02.2022

Bei Zahlung und Schriftverkehr angeben

Zentrale Abrechnung (Sachbearbeitung)

Tel: Fax: 069 4033-240 / -473 / -478

069 4033-406

E-Mail: leistungsabrechnung@rotkreuzkliniken.de

Sehr geehrter Herr Stang,

für Ihre in unserem Hause erfolgte Behandlung in der Zeit 02.02.2022 bis 07.02.2022 berechnen wir wie folgt:

Persönliche Daten:

Rechnungsnummer: 10494202

Aufnahmenummer: (1) 12201844

Patient: Max Mustermann

Rechnungsdatum:

22.02.2022

Daten des Krankenhausaufenthaltes:

Aufnahmedatum: (2) 02.02.2022

Entlassdatum: (2)

07.02.2022

Verweildauer: (4)

6 Tage

erbrachte Leistungen:

Hauptdiagnose: (5)

N40

ggfs. durchgeführte Prozeduren: (6) 5-570.0

8-132.3 5-601.0

Nebendiagnosen: (7)

N40 Z29.21 R39.1 R31

R33 Z46.6

IK-Nummer Krankenhaus: (3) 260610199

Gesamt/EUR Einheit/EUR Menge Multiplikator Datum Tarif Bezeichnung 5 49,26 246,30 3 (39) 02.02.22 Zuschlag 1-Bettzimmer mit Bad - 06.02.22

49,26 EUR pro Tag



Rechnungs-Nr. 10494202

Seite 2

Datum

Tarif Bezeichnung Multiplikator

Menge

Einheit/EUR

Gesamt/EUR

Übertrag

246,30

Rechnungsbetrag: EUR

246,30

Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang dieser Rechnung fällig. Bitte überweisen Sie den Betrag von **246,30EUR** bis zum **24.03.2022** unter Angabe der Rechnungsnummer an eine der unten angegebenen Konten des Krankenhauses.

Das Krankenhaus ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechnungsverfolgung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr gemäß § 288 Abs. 1 BGB (42) zu erheben. Zahlungsverzug tritt gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens ein, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung der Rechnungsbetrag auf einem der Konten des Krankenhauses gutgeschrieben worden ist.

Darüber hinaus können Mahngebühren berechnet werden (43), es sei denn, Sie weisen nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, und die Berichtigung von Fehlern bleiben vorbehalten. Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.